

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. April 2019

297.

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verwaltung des Kanzleischulhauses durch die Musikschule Konservatorium Zürich, Hintergründe zur Abtretung der Verwaltung durch die Stadt und mögliche Änderungen der Miet- und Nutzungsbedingungen für die eingemieteten Institutionen sowie Folgen betreffend Zugang zum Pausenplatzareal für die Öffentlichkeit

Am 16. Januar 2019 reichten Gemeinderäte Luca Maggi und Markus Knauss (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/21, ein:

Das Kanzleiareal hat für die Stadt Zürich sowie den Kreis 4 eine besondere Bedeutung. Es ist einerseits Ort verschiedenster Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Kanzleiklub, Kino, Bar, etc.), andererseits auch ein wertvoller Freiraum, wo diverse kulturelle, gesellschaftliche und politische Nutzungen nichtkommerzieller Natur stattfinden.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Verwaltung des Schulhauses sowie der Schulhausumgebung (ohne Turnhalle und Xenix) an die Musikschule Konservatorium Zürich übergegangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass das Kanzleiareal als öffentlicher Freiraum mit verschiedensten nichtkommerziellen und teils spontanen Nutzungen eine wichtige Funktion im Stadtleben spielt?
2. Warum wird das Kanzleischulhaus nicht mehr von der Stadt verwaltet, sondern durch die Musikschule Konservatorium Zürich?
3. Gibt es für die bisher eingemieteten Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Xenix, Familienleben, weitere) Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen? Bitte um eine Auflistung pro Institution vor und nach dem 1. Januar 2019.
4. Sind weitere Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen im Kanzleischulhaus resp. Areal geplant? Wenn ja, welche und warum?
5. Sind durch den Betreiberwechsel beim Kanzleischulhaus Veränderungen der aktuellen Nutzungen in den Schulhausräumlichkeiten oder auf dem Pausenplatzareal zu erwarten?
6. Ist durch den Betreiberwechsel der öffentliche Zugang des Pausenplatzareals weiterhin frei und durchgehend gewährleistet oder sind Veränderungen geplant? Falls Veränderungen geplant sind, um welche handelt es sich und warum?
7. Sind in Bezug auf die Kanzlei-Turnhalle Änderungen bei den Miet- oder Nutzungsbedingungen geplant? Wenn ja, welche und warum?
8. Wurden seitens MKZ Gespräche mit den bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Kanzleiareals geführt? Wenn ja, was war Gegenstand dieser Gespräche? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass das Kanzleiareal als öffentlicher Freiraum mit verschiedensten nichtkommerziellen und teils spontanen Nutzungen eine wichtige Funktion im Stadtleben spielt?»):

Ja. Der Stadtrat anerkennt, dass die verschiedenen Angebote auf der Schulanlage Kanzlei einen wichtigen Beitrag zum Stadtleben leisten. Das Areal wird seit Jahrzehnten vielfältig genutzt, und es soll auch weiterhin eine Zentrumsfunktion für soziokulturelle Aktivitäten im Quartier einnehmen.

Zu Frage 2 («Warum wird das Kanzleischulhaus nicht mehr von der Stadt verwaltet, sondern durch die Musikschule Konservatorium Zürich?»):

Das Schulhaus Kanzlei wird nach wie vor durch die Stadt Zürich verwaltet. Es fand lediglich innerhalb des Schul- und Sportdepartements ein Wechsel der Zuständigkeit für die Schulan-

lage Kanzlei statt. Per 1. Januar 2019 wurde die Führung des Schulhauses Kanzlei vom Schulamt (SAM) auf Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) übertragen. Es handelt sich dabei ebenfalls um eine städtische Dienstabteilung.

Im Sommer 2012 dislozierte das Zentrum der Zweigstelle MKZ Limmattal von der Gerhardsstrasse 1 in das Schulhaus Kanzlei. 2014 wurde der Standort Kanzlei mit dem Umbau verschiedener Musikräume verstärkt auf den Musikunterricht ausgerichtet. Auf den Beginn des Schuljahres 2018/19 zogen das Universikum, die Betreuung und die Schulbibliothek vom Schulhaus Kanzlei in das gesamterneuerte Schulhaus Kern um. Die dadurch frei gewordenen Raumkapazitäten wurden teilweise von MKZ übernommen. Im Schulhaus Kanzlei unterrichten heute rund 50 Musiklehrpersonen in 27 Zimmern. MKZ belegt damit die meisten Räume im Schulhaus Kanzlei und erfüllt in betrieblicher Hinsicht zentrale Aufgaben. Die Leitung Hausdienst und Technik wird beispielsweise durch MKZ gestellt. Mit der Schulleitung MKZ Limmattal befindet sich eine wichtige Anlaufstelle für den Musikunterricht im Quartier direkt im Schulhaus. Sie arbeitet mit einigen der Nutzenden des Kanzleiareals eng zusammen. So kann MKZ z. B. regelmässig Konzerte im Kanzlei Club veranstalten. Aufgrund dieser Entwicklungen und Begebenheiten drängte es sich auf, dass MKZ als Hauptnutzerin des Schulhauses vor Ort auch die Verantwortung für die Führung des Betriebs übernimmt.

Zu Frage 3 («Gibt es für die bisher eingemieteten Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Xenix, Familienleben, weitere) Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen? Bitte um eine Auflistung pro Institution vor und nach dem 1. Januar 2019.»):

Neben MKZ als Hauptnutzerin sind die Räume sowie das zugehörige Grundstück des Schulhauses Kanzlei derzeit mit den folgenden stadtinternen und -externen Nutzungen belegt:

Institution	Änderungen per 1. Januar 2019
Flohmarkt Kanzlei (ganzjährig jeden Samstag)	Anpassung Kosten Jahresbewilligung Fr. 4068.– (2018) auf Fr. 12 000.– (2019) gemäss Art. 4 Abs. 3 Verordnung über die Gebühren für die Benutzung von städtischen Schulanlagen (Gebührenordnung, AS 421.140), vgl. Antwort zu Frage 8
Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte	Keine
Kanzbi, interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche	Keine
Angebot «Back to School» für Sekundarschülerinnen und -schüler	Keine
Logopädie	Keine
Lust und Frust, Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung	Keine
Spielbaracke der Soziokultur (Spielanimation)	Keine
Kanzlei Club in der Kanzleihalle	Keine
Filmclub Xenix (Kino und Bar)	Keine
Pétanque Kanzlei	Keine
AOZ, Soziale Integrationsprojekte	Keine

Zu Frage 4 («Sind weitere Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen im Kanzleischulhaus resp. Areal geplant? Wenn ja, welche und warum?»):

Nein, es sind keine weiteren Änderungen geplant.

Zu Frage 5 («Sind durch den Betreiberwechsel beim Kanzleischulhaus Veränderungen der aktuellen Nutzungen in den Schulhausräumlichkeiten oder auf dem Pausenplatzareal zu erwarten?»):

Es zeichnet sich ab, dass MKZ den Standort Kanzlei weiter ausbauen möchte und dafür zusätzliche Räume beanspruchen wird. Dabei wird sichergestellt, dass die bisherigen Nutzenden ihre Raumbelagungen behalten können. MKZ soll auch in Zukunft nur über Räume verfügen, welche durch die heutigen Nutzenden nicht mehr benötigt werden.

Zu Frage 6 («Ist durch den Betreiberwechsel der öffentliche Zugang des Pausenplatzareals weiterhin frei und durchgehend gewährleistet oder sind Veränderungen geplant? Falls Veränderungen geplant sind, um welche handelt es sich und warum?»):

Der Zugang zum Pausenplatzareal ist wie bisher gewährleistet. Es sind keine Veränderungen geplant.

Zu Frage 7 («Sind in Bezug auf die Kanzlei-Turnhalle Änderungen bei den Miet- oder Nutzungsbedingungen geplant? Wenn ja, welche und warum?»):

Es sind aus heutiger Sicht keine Änderungen zu erwarten. Das Vertragsverhältnis für den Betrieb und die Nutzung der ehemaligen Turnhalle des Kanzleischulhauses mit dem Vertragspartner «Kollektivgesellschaft Frei & Tscheligi, Restaurant Kanzleiturnhalle» hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2021 mit Option auf Verlängerung um vier Jahre.

Zu Frage 8 («Wurden seitens MKZ Gespräche mit den bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Kanzleiareals geführt? Wenn ja, was war Gegenstand dieser Gespräche? Wenn nein, warum nicht?»):

Von Juli bis September 2018 fanden mit sämtlichen Anspruchsgruppen der Schulanlage Kanzlei Einzelgespräche vor Ort statt, um sich gegenseitig vorzustellen und die Erwartungen, Bedürfnisse und Ansprechpersonen zu klären. Insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Flohmarkt Kanzlei wurde die bereits im Vorjahr angekündigte Preisanpassung für die Jahresbewilligung vorbesprochen. Der hierfür anwendbare Tarif gemäss Art. 4 Abs. 3 Gebührenordnung (AS 421.140) beruht darauf, dass der in der Stadt Zürich domizilierte Verein zwar keine kommerziellen Zwecke verfolgt, die Vereinsleitung jedoch gegen Entschädigung tätig ist. Es fanden sodann weitere Gesprächstermine mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereinsvorstands statt, an denen die auf der Grundlage der Gebührenordnung (AS 421.140) errechnete und ab 2019 geltende Jahresgebühr erläutert und festgelegt wurde.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti